

Amtsblatt

für die Gemeinde Waldfeucht

55. Jahrgang	ausgegeben am 1. April 2026	Nr. 2/2026
--------------	-----------------------------	------------

Hallenbad Waldfeucht-Haaren Öffnungs- bzw. Schließungszeiten während der Osterferien 2026

Karfreitag, bis einschließlich Ostermontag,	03. April 2026 06. April 2026	geschlossen
An den übrigen Ferientagen gelten die üblichen Öffnungszeiten:		
montags		geschlossen
dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags		8.00 Uhr bis 21.15 Uhr
samstags		11.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sonntags		9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Von Freitag, **1. Mai 2026**, bis Montag, **31. August 2026**, bleibt das Hallenbad geschlossen. Nach der viermonatigen Schließung gelten ab **Dienstag, 1. September 2026** wieder die normalen Öffnungszeiten. Auch alle Kursangebote können ab diesem Zeitpunkt wieder stattfinden.

NRW pflanzt

NRW pflanzt ist eine landesweite Initiative der ROBIN GUT Stiftung, die sich zum Ziel gesetzt hat, 1 Million Bäume in Nordrhein-Westfalen zu pflanzen. Das Projekt bringt Gemeinden, Städte, Schulen, Unternehmen und engagierte Bürgerinnen und Bürger zusammen, um gemeinsam einen spürbaren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Auch die Gemeinde Waldfeucht ist bei diesem Projekt registriert, so dass unter dem Link <https://nrw-pflanzt.de/> eine Baumspende der Gemeinde Waldfeucht zugeordnet werden kann.

Die Spendenhöhe pro Baum beträgt 20 € und es können beliebig viele Bäume gespendet werden.

Von Seiten der Gemeinde wird ein Grundstück bereitgestellt, auf dem anschließend die gespendeten Bäume gemeinsamen mit der ROBIN GUT STIFTUNG gepflanzt werden.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Pigula von der Gemeindeverwaltung telefonisch (02455-399124) oder per E-Mail (f.pigula@waldfeucht.de) zur Verfügung.

Hundehaltung in der Gemeinde Waldfeucht

Aus gegebenem Anlass informiert die Gemeinde Waldfeucht die Bürger/innen, was bei der Hundehaltung zu beachten ist:

Grundsätzlich müssen alle Hunde lt. Hundesteuerversatzung der Gemeinde Waldfeucht **steuerlich angemeldet** werden.

Siehe Hundesteuerversatzung unter: <https://service.waldfeucht.de> (Suche: Hunde). Weitere Auskünfte hierzu erteilen

Frau Storms, Tel.: 02455-399-144 und Herr Beiten, Tel.: 02455-399-140. Nach dem Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW) sind **alle Hunde**, völlig gleich welcher Rasse, Größe und Gewicht, **so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen, dass von ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht. Je nach Kategorie gibt es gemäß LHundG NRW verschiedene Bedingungen für die Hundehaltung:**

Kategorie	Große Hunde	Hunde bestimmter Rassen (§ 10 LHundG)	Gefährliche Hunde (§ 3 LHundG)
	<ul style="list-style-type: none"> 🐾 Widerristhöhe von mindestens 40 cm <u>und/oder</u> 🐾 Körpergewicht von mindestens 20 kg 	<ul style="list-style-type: none"> 🐾 Alano 🐾 American Bulldog 🐾 Bullmastiff & Mastiff 🐾 Mastino Espanol & Mastino Napoletano 🐾 Fila Brasileiro 🐾 Dogo Argentino 🐾 Rottweiler 🐾 Tosa Inu 🐾 Old English Bulldog* 🐾 Kreuzungen mit anderen Rassen 	<ul style="list-style-type: none"> 🐾 Pitbull Terrier 🐾 American Staffordshire Terrier 🐾 Staffordshire Bullterrier 🐾 Bullterrier 🐾 Old English Bulldog* 🐾 Kreuzungen mit anderen Rassen 🐾 Hunde deren Gefährlichkeit im Einzelfall festgestellt wurde <p>* Einstufung je nach Hervortreten des jeweiligen Phänotyps, ggf. auch nur großer Hund</p>
Anzeige-/ Erlaubnispflicht	Anzeigepflicht <ul style="list-style-type: none"> 🐾 bei der örtl. Ordnungsbehörde 	Erlaubnispflicht <ul style="list-style-type: none"> 🐾 durch die örtl. Ordnungsbehörde 🐾 Halter muss mind. 18 Jahre sein 	Erlaubnispflicht <ul style="list-style-type: none"> 🐾 durch die örtl. Ordnungsbehörde 🐾 Halter muss mind. 18 Jahre sein 🐾 besonderes privates bzw. öffentliches Interesse ist erforderlich
Sachkundnachweis	<ul style="list-style-type: none"> 🐾 Sachkundebescheinigung eines Tierarztes oder anerkannten Sachverständigen 🐾 als sachkundig gelten Tierärzte, Jäger, Polizeihundeführer oder Erlaubnisinhaber nach dem Tierschutzgesetz 	<ul style="list-style-type: none"> 🐾 durch aml. Tierarzt oder durch anerkannten Sachverständigen 🐾 als sachkundig gelten Tierärzte, Jäger, Polizeihundeführer oder Erlaubnisinhaber nach dem Tierschutzgesetz 🐾 erforderlich für Halter und Aufsichtsperson (Führer) 	<ul style="list-style-type: none"> 🐾 durch aml. Tierarzt 🐾 als sachkundig gelten Tierärzte, Jäger, Polizeihundeführer oder Erlaubnisinhaber nach dem Tierschutzgesetz 🐾 erforderlich für Halter und Aufsichtsperson (Führer)
Führungszeugnis	<ul style="list-style-type: none"> 🐾 nicht erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> 🐾 erforderlich für Halter 	<ul style="list-style-type: none"> 🐾 erforderlich für Halter
Mikrochip	<ul style="list-style-type: none"> 🐾 erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> 🐾 erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> 🐾 erforderlich
Haftpflichtversicherung	<ul style="list-style-type: none"> 🐾 Mindestversicherungssummen: 500.000€ für Personenschäden 250.000€ für sonstige Schäden 🐾 Hundehalter muss grundsätzlich Versicherungsnehmer sein 	<ul style="list-style-type: none"> 🐾 Mindestversicherungssummen: 500.000€ für Personenschäden 250.000€ für sonstige Schäden 🐾 Hundehalter muss grundsätzlich Versicherungsnehmer sein 🐾 Rasseeintrag in Versicherung 	<ul style="list-style-type: none"> 🐾 Mindestversicherungssummen: 500.000€ für Personenschäden 250.000€ für sonstige Schäden 🐾 Hundehalter muss grundsätzlich Versicherungsnehmer sein 🐾 Rasseeintrag in Versicherung
Leinenzwang	<ul style="list-style-type: none"> 🐾 Ja, außerhalb des befriedeten Besitzums und innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile 	<ul style="list-style-type: none"> 🐾 Ja, außerhalb des befriedeten Besitzums auch in den Außenbereichen. Befreiung für den Außenbereich nach Verhaltenstest möglich 	<ul style="list-style-type: none"> 🐾 Ja, außerhalb des befriedeten Besitzums auch in den Außenbereichen. Befreiung für den Außenbereich nach Verhaltenstest möglich. Diese Befreiung gilt nicht für im Einzelfall festgestellt gefährliche Hunde.
Maulkorbpflicht	<ul style="list-style-type: none"> 🐾 Nein 	<ul style="list-style-type: none"> 🐾 Ja, Befreiung nach Verhaltenstest möglich 	<ul style="list-style-type: none"> 🐾 Ja, Befreiung nach Verhaltenstest möglich (nicht für im Einzelfall festgestellt gefährliche Hunde)
sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> 🐾 die Anzeige ist gebührenpflichtig (25€) 	<ul style="list-style-type: none"> 🐾 die Erlaubnis ist gebührenpflichtig (70-100€) 🐾 Sicherstellung der ausbruchssicheren und verhaltensgerechten Unterbringung 🐾 andere Aufsichtsperson (Führer) als der Halter muss volljährig, sachkundig und zuverlässig sowie körperlich in der Lage sein den Hund zu führen 🐾 Halter / Aufsichtsperson darf nur 1 Hund an der Leine führen 	<ul style="list-style-type: none"> 🐾 die Erlaubnis ist gebührenpflichtig (70-100€) 🐾 Sicherstellung der ausbruchssicheren und verhaltensgerechten Unterbringung 🐾 andere Aufsichtsperson (Führer) als der Halter muss volljährig, sachkundig und zuverlässig sowie körperlich in der Lage sein den Hund zu führen 🐾 Halter / Aufsichtsperson darf nur 1 Hund an der Leine führen

Für **alle Hunde** gilt:

- 🐾 In Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr herrscht Anleimpflicht.
- 🐾 Die „Vierbeiner“ müssen in der der Allgemeinheit zugänglichen, umfriedeten Park-, Garten- und Grünanlagen einschl. Kinderspielplätzen mit Ausnahme besonders ausgewiesener Hundeauslaufbereiche angeleint werden.
- 🐾 In öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten müssen Hunde immer an der Leine geführt werden.
- 🐾 Bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen müssen Hunde immer an der Leine geführt werden.

Für **große Hunde** (mit einer Widerristhöhe von mehr als 40 cm und/oder einem Gewicht von mehr als 20 kg) gilt zusätzlich:

- 🐾 Sie sind außerhalb eines befriedeten Besitzums innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen angeleint zu führen.

Für **gefährliche Hunde** und **Hunde bestimmter Rassen** gilt eine allgemeine Maulkorb- und Leinenpflicht.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau von Birgelen unter Tel.: 02455-399-134 oder E-Mail: meldeamt@waldfeucht.de zur Verfügung.

Fundsachen

Lesebrille blau/orange mit schwarzem Band
braune Brieftasche
Damenfahrrad Marke Raleigh / schwarz / silber

Auskunft gemäß § 7 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes

Hiermit gebe ich als Bürgermeister der Gemeinde Waldfeucht gegenüber dem Landrat des Kreises Heinsberg als Aufsichtsbehörde folgende Auskünfte:

Name, Vorname, Anschrift	Geburtsdatum
Breuer, Marcell	15.05.1986
Baumgartenstr. 36 52525 Waldfeucht	Geburtsort
	Geilenkirchen

Gegenwärtig ausgeübter Beruf und Beraterverträge:	
<ul style="list-style-type: none"> bei unselbständiger Tätigkeit 	
Arbeitgeber/Anschrift	Branche
Gemeinde Waldfeucht Lambertusstraße 13 52525 Waldfeucht	Öffentliche Verwaltung Funktion / dienstl. Stellung Bürgermeister
<ul style="list-style-type: none"> bei selbständiger Tätigkeit 	
Firma/Anschrift	Art des Gewerbes / Bezeichnung des Berufszweiges
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen Leonhardstr. 23-27, 52064 Aachen	Honorararzt
<ul style="list-style-type: none"> Beraterverträge 	
Firma/Anschrift	Art der Beratung/Bezeichnung des Berufszweiges
./.	

Anmerkung: Es besteht keine Verpflichtung zur Angabe einzelner Mandatsverhältnisse, die sich aus der Ausübung des Berufs wie z.B. die der Rechtsanwälte und Steuerberater ergeben.

<ul style="list-style-type: none"> Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs.1 Satz 5 des Aktiengesetzes (Gremien von börsennotierten Unternehmen, z.B. RWE) 	
Name / Anschrift	Funktion/Stellung/Art der Tätigkeit
./.	

<ul style="list-style-type: none"> Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen 	
Name / Anschrift	Funktion/Stellung/Art der Tätigkeit
./.	

Anmerkung: Hierunter fallen beispielsweise auch Eigenbetriebe und Sparkassen.

<ul style="list-style-type: none"> Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen 	
Name / Anschrift	Funktion/Stellung/Art der Tätigkeit
Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG)	Mitglied
Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG)	Mitglied
Regionaler Beirat des Kreises Heinsberg für den Aachener Verkehrsverband (AVV)	Mitglied
Beirat der Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWV)	Mitglied

Beirat der NEW AG	Mitglied
Beirat der WestVerkehr GmbH	Mitglied
Beirat der Alliander Netz Heinsberg GmbH	Mitglied
Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH	Mitglied
Generalversammlung der regioIT Beteiligungsgenossenschaft eG	Mitglied

• Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	
Name / Anschrift	Funktion/Stellung/Art der Tätigkeit
Kindergartenrat des Gemeindekindergartens Haaren	Mitglied
Kindergartenrat des AWO-Kindergartens Braunsrath	Mitglied
Ortsgemeinschaft Brüggelchen e.V.	Vorsitzender
Trommlerkorps Brüggelchen	Schriftführer
CDU Gemeindeverband Waldfeucht	Mitglied
Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf	Mitglied
Mitgliederversammlung Forstbetriebsgemeinschaft Selfkant	Mitglied
Versammlung der Jagdgenossenschaften Braunsrath	Mitglied
Versammlung der Jagdgenossenschaften Haaren	Mitglied
Versammlung der Jagdgenossenschaften Waldfeucht	Mitglied
Schulverbandsversammlung des Gesamtschulweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht	Vorsitzender
Vorstand LAG Westzipfelregion	Mitglied
Mitgliederversammlung LAG Westzipfelregion	Mitglied

Anmerkung: Die Mitgliedschaft in Vereinen oder vergleichbaren Gremien muss nur dann angegeben werden, wenn dort auch Funktionen (z.B. Vorstandsmitglied oder Vorsitzender) ausgeübt werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben werden hiermit bestätigt.

Diese Angaben sind gemäß § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen. Diese Veröffentlichung wird mit meinem Einverständnis vom Landrat auf mich delegiert.

Waldfeucht, den 09.02.2026
Gemeinde Waldfeucht
Der Bürgermeister
Breuer

Heimatpreis 2026

Jetzt bewerben und Engagement sichtbar machen!

Diesjähriges Motto
"Engagement für eine lebendige Heimat"



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Gemeindeverwaltung (Rathaus), den Banken und Sparkassen sowie den Poststellen im Gemeindegebiet zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement oder als Einzelstück gegen Erstattung der jeweiligen Portogebühren bei der Gemeindeverwaltung Waldfeucht bezogen werden.

Herausgeber: Bürgermeister der Gemeinde Waldfeucht, 52525 Waldfeucht - Rathaus -
Herstellung: Eigendruck